

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. September 1853.)

Der Bundesrath hat beschlossen, nachstehendes Kreis schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen:

T i t.

„Auf den Wunsch verschiedener ehemaliger Militärs in spanischen Diensten haben wir unterm 29. August l. J. dem Herrn Ferdinand Krutter, Oberstlieutenant in genannten Diensten, bevollmächtigt, die Liquidation sämtlicher Liquidationsansprachen zu besorgen. Gleichzeitig haben wir das schweizerische Konsulat in Barcelona angewiesen, dem Herrn Krutter sämtliche in dieser Angelegenheit vorhandene Aktenstücke zuzustellen und überhaupt dem Vollmachtsträger alle Unterstützung angedeihen zu lassen.

„In seiner Depesche vom 14. l. M. macht nun der Herr Konsul darauf aufmerksam, wie es von der höchsten Wichtigkeit sei, daß alle Betheiligten in vollkommener Uebereinstimmung zu Werke gehen. Die spanische Schuld sei durch das Gesetz vom 1. August 1851 endgültig regulirt, und es würde daher jede vereinzeltere Reklamation nur eine entgegengesetzte Wirkung zur Folge haben und die in Frage stehende Liquidation, die Herr Krutter auf so großmüthige Weise übernommen, ins Endlose verzögern.

„Die Obersten Krutter, Rickenbach und Chichery, die sich dermalen noch in Spanien befinden, dort alle Verhältnisse genau kennen und einflußreiche Verbin-

dungen besitzen, seien jederzeit bereit, ihren in der Schweiz sich aufhaltenden Waffenbrüdern mit gutem Rathe an die Hand zu gehen und dieselben über die Opportunität zur Erneuerung der Reklamationen aufzuklären. Vereinzelte Schritte gegenüber der spanischen Regierung würden, nach der Ansicht des Konsulates, zu nichts führen und könnten leicht nur den gewünschten Anlaß geben, um in diese langwierige Pendenz neue Verzögerungen eintreten zu lassen.

„Wir sollen Sie daher nach dem Wunsche des Herrn Konsuls einladen, die jenseitigen Interessirten hievon verständigen und dieselben veranlassen zu wollen, daß sie von vereinzeltten Schritten abstehen und sich hinwieder entschließen, ihre Reklamationen lediglich durch das Organ des Herrn Krutter betreiben zu lassen.“

Wahl des Bundesrathes.

Postbeamter:

28. September, Herr Fridolin Zweifel, Gastwirth in Bülten, Kantons Glarus, zum Posthalter daselbst. Jahresbesoldung Fr. 116.
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1853
Date	
Data	
Seite	510-511
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 248

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.